

Im Zuge vielfachen innerstädtischen Wandels stellt sich die Frage, wie öffentlicher Raum im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner gestaltet werden kann. Fassadenmalerei ist Kunst im öffentlichen Raum. Sie kann Gebäude aufwerten. Sie kann unansehnliche Fassaden in Bilderbögen umwandeln und einen Blickfang bieten. Sie ist farbenfroh, dekorativ, humorvoll oder regt zum Nachdenken an. Darüber hinaus werden mit dem vorgestellten Konzept soziale Ziele verfolgt. Partizipativ gestaltete Projekte beinhalten ein großes Potenzial für Teilhabe und Inklusion. Sie können zur Identifikation der Teilnehmenden mit ihrer Umgebung beitragen. Über gemeinsames Tun können Erfolgserlebnisse und Gemeinschaft entstehen (Kirschning; Clar 2017). Die Arbeitsprozesse können dokumentiert und veröffentlicht werden. Berichte über gelungene partizipative Projekte fördern das Vertrauen in gemeinschaftliches Engagement und werden in den lokalen Medien meist sehr positiv dargestellt.

Dr. Silke Kirschning ist Dipl.-Sozialarbeiterin und Medizinsoziologin. Sie war als Projektleiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin und als wissenschaftliche Referentin bei der Deutschen Rentenversicherung Bund tätig. In ihrer momentanen freiberuflichen Arbeit erprobt sie unkonventionelle und transdisziplinäre Formen von Partizipation und Teilhabe und lehrt an Universitäten und Hochschulen. E-Mail: info@kirschning-medizinsoziologie.de

Inga Kleinecke ist Dipl.-Wirtschaftsingenieurin, Künstlerin und Kulturwissenschaftlerin. Als Coachin nutzt sie kreative und körperbasierte Methoden. An der Universität der Künste Berlin leitet sie ein Projekt zur Kommunikation von Gender- und Diversity-Themen. E-Mail: ingakleinecke@yahoo.de

Literatur

Jahn, Hannes: Künstlerische Dezentrierung. Coaching als kunstanaloges Verfahren. In: Jahn, Hannes; Sinapius, Peter (Hrsg.): Transformation – Künstlerische Arbeit in Veränderungsprozessen. Berlin und Hamburg 2015, S. 135 ff.

Kirschning, Silke; Clar, Christine: Partizipative Kunst und Gesundheit – Praxis und Potential. In: Prävention und Gesundheitsförderung 1/2017, S. 41-53

ALLGEMEINES

Deutscher Menschenrechts-Filmpreis. Die Träger des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises loben zum elften Mal den Filmwettbewerb um die besten deutschsprachigen beziehungsweise deutsch untertitelten Produktionen zum Thema Menschenrechte aus. Bewerben können sich Filmschaffende mit inhaltlich relevanten Filmen in den Kategorien Langfilm, Kurzfilm, Magazinbeitrag, Hochschule und Amateur. Zudem wird ein Beitrag prämiert, der sich in besonderer Weise zum Einsatz in der Bildungsarbeit eignet, ohne dass hierfür eine direkte Bewerbung möglich wäre. Alle eingereichten Filme müssen nach dem 31. Dezember 2015 fertiggestellt worden sein. Einsendeschluss ist der 24. August 2018. Die Preisverleihung mit einer Dotierung in Höhe von jeweils 2.500 Euro findet am 8. Dezember 2018 in der Nürnberger Tafelhalle statt. Weiteres im Internet unter www.menschenrechts-filmpreis.de. Quelle: *Pressemeldung des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises vom 3.4.2018*

Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Im Juli 2017 nahm in Berlin die Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ihre Arbeit auf. Das Angebot richtet sich vorwiegend an Menschen mit Behinderung, die Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche haben. Die Fach- und Koordinierungsstelle „Fair mieten – Fair wohnen“ wurde vom Büro „UrbanPlus“ eingerichtet, weil Politik und Verwaltung Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt als ernstzunehmendes Problem erkannt haben. Neben der Beratung zu allgemeinen Themen der Wohnungssuche und des Mietvertrags wird vor allem Hilfe bei Problemen im Hinblick auf das barrierefreie Wohnen, bei der Formulierung von Diskriminierungsbeschwerden und bei der Erhebung von Klagen angeboten. Darüber hinaus werden Betroffene zu Gesprächen mit Vermietern begleitet. Die Fachstelle ist unter der URL <https://fairmieten-fairwohnen.de/> im Internet erreichbar. Quelle: *Berliner Behinderten Zeitung April 2018*

Informationspaket für Geflüchtete. Beim Erstbesuch im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten in Berlin erhalten Geflüchtete ein umfangreiches Informationspaket, das in acht Sprachen verfügbar ist, darunter neben Deutsch, Englisch und Französisch auch Arabisch, Russisch und Türkisch. Die über 100 Seiten umfassende Handreichung enthält Wissenswertes zum Asylverfahren, zu Sprachkursen und Bildungsberatung, zu Schule und Kita sowie zur Arbeitsaufnahme und zum Arbeitsrecht. Beispielsweise finden sich hier Hinweise zu kostenlosen Deutschkursen an den Volkshochschulen, zu Willkommensklassen an Schulen und zu den Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung. Weitere Ausführungen gelten dem Zusammenleben in Deutschland, dem Diskriminierungsschutz und den Rechten von Frauen und von Menschen mit unkonventionellen sexuellen Orientie-

rungen. Auch Belange im Hinblick auf das Wohnen, die Sozialleistungen und die gesundheitliche Versorgung werden aufgegriffen. Im Internet ist die Broschüre unter www.berlin.de/lb/intmig/veroeffentlichungen/gefluechtete/ erhältlich. *Quelle: Pressemitteilung des Landes Berlin vom 13.3.2018*

Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern. Um den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl in Bayern weiter zu stärken, hat das Bayerische Kabinett die „Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern“ auf den Weg gebracht. Diese nahm am 1. Februar dieses Jahres ihre Arbeit auf und hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Die als Verbrauchsstiftung ausgestaltete Stiftung hat ein Kapital von rund 2,5 Mio. Euro, das vor allem kleineren und innovativen Ehrenamtsprojekten im Sinne einer Starthilfe zugutekommen soll. Als Vermittlerin zwischen anderen Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen soll die Stiftung dem bürgerschaftlichen Engagement in Bayern neue Impulse verleihen. Die Förderung des Ehrenamtes wurde 2014 als Staatsziel in Artikel 121 der Bayerischen Verfassung verankert. *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 13.3.2018*

SOZIALES

Kennzahlen für die Eingliederungshilfe. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe hat die Kennzahlen für die Eingliederungshilfe im Jahr 2016 veröffentlicht. Laut dem Bericht erhielten Ende 2016 insgesamt 403 519 Menschen eine stationäre oder ambulante Wohnbetreuung, das entspricht einem Anstieg von 2,1 % gegenüber dem Vorjahr. In stationärer Betreuung waren mit 66 % mehrheitlich geistig behinderte Menschen untergebracht, während die ambulante Betreuung mit zirka 70 % vorwiegend von seelisch behinderten Menschen in Anspruch genommen wurde. Die Kosten lagen bei 9,4 Mrd. Euro für stationäre Wohnformen und bei 1,8 Mrd. Euro für ambulante Angebote. 307 497 Personen arbeiteten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und erbrachten hierbei Werkstattleistungen in Höhe von 4,3 Mrd. Euro. Ausführlicheres steht unter <http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/download-der-kennzahlenberichte.html> im Internet. *Quelle: BtPrax-Newsletter 3.2018*

Aufwandsentschädigungen im ALG-II-Bezug. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 24.8.2017 haben ehrenamtliche Betreuungskräfte, die Arbeitslosengeld II beziehen, keinen Anspruch darauf, dass der monatliche Freibetrag von 200 Euro zu einem Jahresfreibetrag in Höhe von 2 400 Euro hochgerechnet wird. In dem betreffenden Fall ging es um einen Kläger, der drei ehrenamtliche Betreuungen führte und dafür jährliche Aufwandsentschädigungen von jeweils 323 Euro erhielt, die ihm im Juni, August und Oktober 2013 aus-

gezahlt wurden. Nachdem er das Jobcenter über den Eingang dieser Zahlungen informiert hatte, wurden die Aufwandsentschädigungen als Einkommen angerechnet und die monatlichen Leistungen unter Berücksichtigung des Freibetrags entsprechend gekürzt. Seine Klage beim Sozialgericht Duisburg und auch die Berufung beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen blieben erfolglos. Auch das BSG hielt die Klage für unbegründet. Die Monatsfreibeträge seien nicht zu einem Jahresfreibetrag zu kumulieren, da für § 11b Sozialgesetzbuch II das Monatsprinzip gelte. Jedoch stehe es dem Kläger frei, seine Aufwendungen für die Betreuungstätigkeit nachzuweisen und damit das anzurechnende Einkommen zu vermindern. Für eine sozialpolitisch gerechtere Regelung bedürfe es einer Gesetzesänderung. *Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe März 2018*

Online-Portal der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) hat ein Portal für Menschen in Wohnungsnotfallsituationen freigeschaltet. Unter der Internet-Anschrift www.woundwie.de gelangt man zu einer Suchmaske, mit deren Hilfe lokale Hilfeangebote recherchiert werden können. Der kostenlose Service bietet Zugang zu über 1 200 Datensätzen der BAG W mit Hinweisen wie beispielsweise zu Notübernachtungseinrichtungen, Diensten der Straßensozialarbeit und Unterkünften zum Tagesaufenthalt. *Quelle: Mitteilung der BAG W vom 20.3.2018*

Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz. Gemäß einem Entwurf für das Landesausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Rheinland-Pfalz soll die geteilte Trägerschaft der Eingliederungshilfe fortgesetzt werden. So sollen die Kommunen die Trägerschaft der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche übernehmen, während das Land die Trägerschaft für behinderte Erwachsene übernimmt. Das Landessozialministerium wies den Vorwurf zurück, den Kommunen zusätzliche Kosten aufbürden zu wollen. Das vorgesehene Verfahren sei insofern nicht neu, als sich Land und Kommunen auch bisher schon die Kosten der Teilhabeleistungen für behinderte Menschen teilten. Die gewohnte Form der geteilten Zuständigkeit, bei der die Landkreise und kreisfreien Städte für die ambulanten Leistungen und das Land für die stationären und teilstationären Leistungen zuständig waren, konnte aufgrund des Wegfalls der Unterscheidung zwischen ambulant und stationär durch das BTHG nicht aufrechterhalten werden. *Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 22.3.2018*

Unterschiedliche Pflegebeiträge. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Bundestag vertritt die Bundesregierung den Standpunkt, dass die unterschiedlichen Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Kinderlose und Versicherte mit Kindern legitim sind. Gemäß

dem im Jahr 2004 verabschiedeten Kinderberücksichtigungsgesetz müssen alle kinderlosen Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung seit dem 1. Januar 2005 zusätzlich zu dem normalen Beitragssatz einen Beitragszuschlag von 0,25 % bezahlen. Ausgenommen sind kinderlose Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1940 geboren sind, Versicherte vor Vollendung des 23. Lebensjahres sowie Beziehende von Arbeitslosengeld II und Wehr- und Zivildienstleistende. Da der Kinderlosenzuschlag bei der Festlegung der Sozialhilfe berücksichtigt wird, bleibt das Existenzminimum gewahrt. Mit der Neuregelung folgte die Bundesregierung 2001 den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hatte in einem Urteil vom 3. April 2001 argumentiert, es sei mit Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar, dass man Mitglieder der Pflegeversicherung, die Kinder erziehen, mit einem gleich hohen Beitrag belastet wie kinderlose Versicherte. *Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 217 vom 6.4.2018*

GESUNDHEIT

Studie zur Familienbegleitung. Im Rahmen des Hausbesuchsprogramms „Pro Kind“, einem Modellprojekt des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, begleiten Hebammen und Sozialpädagoginnen in Niedersachsen, Bremen und Sachsen junge Frauen, die über ein geringes Einkommen verfügen, von der Schwangerschaft bis zum zweiten Geburtstag des Kindes, um die Gesundheit von Mutter und Kind, die kindliche Entwicklung und die ökonomische Selbstständigkeit der teilnehmenden Familien zu fördern. Wie eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ergab, werden durch diese Intervention die elterlichen Fähigkeiten, die Gesundheit und die Lebenszufriedenheit der Mütter verbessert. Obwohl sich zugleich die Dauer der Erwerbslosigkeit verlängert, wird das Programm wegen seines unterstützenden Einflusses auf die kindliche Entwicklung positiv bewertet. Langfristig könnten bessere Bildungs- und Arbeitsmarktchancen sowie Einsparungen für den Sozialstaat erzielt werden. Ein Studienbericht findet sich unter <http://www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/kb0618.aspx> im Internet. *Quelle: Pressemitteilung des IAB vom 8.3.2018*

Online-Beratung in der Schwangerschaft. Um werdenden Müttern beim Verzicht auf Alkohol und Zigaretten zur Seite zu stehen, entwickelte das Universitätsklinikum Tübingen in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) das kostenlose bundesweite Internet-Beratungsportal IRIS, das nun nach einer Modellphase erneut an den Start geht. Die Abkürzung IRIS steht für „Individualisierte, risikoadaptierte internetbasierte Intervention zur Verringerung des Alkohol- und Tabakkonsums in der Schwangerschaft“. Das Angebot richtet sich an volljährige schwangere Frauen, die rauchen oder Alkohol trinken. Das IRIS-Programm

bietet Übungen und Informationen zu Themen wie Tabakabhängigkeit, Therapie, Alkohol und gesunde Ernährung in der Schwangerschaft. Neben einer individuellen email-basierten Begleitung durch eine speziell qualifizierte Therapeutin erhalten die Frauen Artikel und Audios zu Entspannungstechniken sowie Anregungen zu angenehmen Aktivitäten. Das Programm ist nicht geeignet für Frauen, die von Alkohol oder Medikamenten abhängig sind oder zusätzlich Drogen nehmen. Zu der Online-Beratung geht es unter www.iris-plattform.de. *Quelle: Pressemitteilung der BZgA vom 12.3.2018*

Homepage für die Pflege. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Kontext seiner Initiative „Menschen pflegen“ eine Homepage mit Informationen und Hilfestellungen zum Thema Pflege entwickelt, die nun auch über das Smartphone und den Tablet-PC abrufbar ist. Auf der Internetseite www.menschen-pflegen.de erfahren Interessierte, wo sie in der Nähe ihres Wohnorts Beratung und Unterstützung erhalten, wie Vorsorge getroffen werden kann, welche Hilfemöglichkeiten es bei einer Demenzerkrankung gibt und wo sie sich hinwenden können, um in der letzten Lebensphase begleitet zu werden. Ferner ermöglicht die Funktion „Hilfe finden“ Recherchen zu Pflegestützpunkten, Hospizen und anderen Einrichtungen vor Ort. Auch der viermal jährlich erscheinende Newsletter zum Thema ist auf der Website einsehbar. Fragen können auch per E-Mail unter der Adresse pflegeinfo@msgd.rlp.de gestellt werden. *Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 16.3.2018*

Bericht zur Pflege. Der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) veröffentlichte im Februar dieses Jahres den 5. Pflege-Qualitätsbericht mit Ergebnissen der Pflege-Qualitätsprüfungen der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und des Prüfdienstes der privaten Krankenversicherung im Jahr 2016. Insgesamt waren im Berichtszeitraum 3 003 Beschwerden eingegangen. Vor allem wurden Fehler bei körperbezogenen Pflegemaßnahmen, unzureichende Personalausstattungen sowie Mängel in Bezug auf die Qualifikation, die Hygiene und die Medikamentenversorgung angezeigt. In 137 Fällen führten freiheitsentziehende Maßnahmen oder Gewalt zu einer Beschwerde bei den Prüfbehörden. Aus dem ebenfalls veröffentlichten 5. MDS-Qualitätsbericht zu den Behandlungsfehlern im Jahr 2016 geht hervor, dass sich von 15 094 Einzelfällen 681 Vorwürfe auf den Bereich der Pflege bezogen. In 347 Fällen wurden bei einer Überprüfung die angezeigten Fehler bestätigt. Zu den häufigsten Fehlerdiagnosen gehörten Dekubitus und Druckgeschwüre. Obwohl sich die jährlichen Qualitätsprüfungen laut dem 5. Pflege-Qualitätsbericht positiv auf die Qualität der Pflege ausgewirkt haben, sieht der Sozialverband SoVD erheblichen Verbesserungsbedarf. *Quelle: SoVD Soziales im Blick April 2018*

JUGEND UND FAMILIE

Pilotstudie zu den Wünschen geflüchteter Jugendlicher.

Anhand problemzentrierter Interviews mit 16 bis 22-jährigen Jugendlichen und Fachkräften der Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz untersucht die Universität Siegen seit Oktober 2016 in einem noch bis Ende dieses Jahres laufenden Projekt die Erwartungen junger geflüchteter Menschen an die Angebote der Offenen Jugendarbeit, um auf der Grundlage der Ergebnisse zielgruppenspezifische Handlungsorientierungen formulieren zu können. Wie erste Ergebnisse der von der Stiftung Ravensburger Verlag geförderten Studie zeigen, wünschen sich die zugewanderten jungen Menschen vor allem sportliche Aktivitäten, Hilfe bei Behördenkontakten und Gespräche zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse. Weitere Erkenntnisse werden im November dieses Jahres auf einer Abschlusstagung präsentiert. Siehe auch die Internetseite www.ravensburger.net/stiftung/aktuelles/gefluechtete-jugend/index.html.

Quelle: Mitteilung der Stiftung Ravensburger Verlag vom 5.3.2018

Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen.

Die Arbeitshilfe. Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V. Selbstverlag. Köln 2017, 58 S., EUR 14,50 *DZI-E-1927* Um haupt- und ehrenamtliche Kräfte der Jugendhilfe darin zu unterstützen, das Leben junger Menschen sicherer zu gestalten, vermittelt diese praxisorientierte Arbeitshilfe wichtige Anhaltspunkte zur Prävention sexueller Übergriffe. Ausgehend von allgemeinen Informationen zu verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt werden der besondere Kontext von pädagogischen Einrichtungen und mögliche Strategien der Täterinnen und Täter in den Blick genommen. Auch Grenzverletzungen von Kindern und Jugendlichen untereinander werden thematisiert. Darüber hinaus gibt die Broschüre Hinweise zur institutionellen Implementierung vorbeugender Maßnahmen wie beispielsweise Selbstverpflichtungserklärungen, zum erweiterten Führungszeugnis und zum Beschwerdemanagement. Ergänzend finden sich hier Vorschläge für mögliche Interventionen bei einer Verdachtsvermutung und zu den relevanten strafrechtlichen Bestimmungen. Themenspezifische Links führen zu weitergehenden Hilfeangeboten. Bestellschrift: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V., Poststraße 15-23, 50676 Köln, Tel.: 02 21/92 13 92-0, Internet: www.ajs.nrw.de

5 Jahre Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Am 6. März dieses Jahres wurde das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ fünf Jahre alt. Unter der Rufnummer 08000/11 60 16 und online über die Internetseite www.hilfetelefon.de sind qualifizierte Beraterinnen und Berater an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, Personen aus deren Umfeld

14.6.2018 Berlin. Fachtagung Ambulante Hilfe. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Boyenstraße 42, 10115 Berlin, Tel.: 030/28 44 53 70, E-Mail: info@bagw.de

14.-15.6.2018 Leipzig. Fachkongress: Hochstrittige Eltern und das Wohl des Kindes. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., Bonner Straße 145, 50968 Köln, Tel.: 02 21/56 97 53, E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

18.-19.6.2018 Kassel. Seminar: Leiten statt Leiden – Grundlagen des Sozialmanagements für Leitungskräfte in Sozialdiensten. Information: Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V., Alt-Moabit 91, 10559 Berlin, Tel.: 030/39 40 64 54-0, E-Mail: info@dvsg.org

20.-22.6.2018 Heidelberg. 31. Heidelberger Kongress des Fachverbandes Sucht e.V.: Sucht und Komorbidität – Sucht als Komorbidität. Information: Fachverband Sucht e.V., Walramstraße 3, 53175 Bonn, Tel.: 02 28/26 15 55, E-Mail: sucht@sucht.de

25.-27.6.2018 Hofgeismar. Tagung: Polizei & Sozialarbeit XXII „Parallele Lebenswelten? – Migrantinnen und Migranten in Deutschland im Brennpunkt von Polizei und Sozialarbeit?“ Information: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/348 36 42, E-Mail: frese@dvjj.de

25.6.-29.6.2018 Freiburg. Seminar: Kommunizieren mit Kopf und Herz – Kommunikationsprozesse wirkungsvoll gestalten. Information: Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes e.V., Wintererstraße 17-19, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61/200 17 10, E-Mail: verena.ortlieb@caritas.de

4.7.2018 Stuttgart. Jahrestagung der Aktion Jugendschutz: Pädagogik wirkt! Kinder und Jugendliche zu einem respektvollen miteinander befähigen. Information: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg, Jahnstraße 12, 70597 Stuttgart, Tel.: 07 11/ 237 37 30, E-Mail: info@ajs-bw.de

5.-7.9.2018 Bielefeld. Bundeskongress Soziale Arbeit: Der Wert des Sozialen – Der Wert der Sozialen Arbeit. Information: Newtone – Musik- und Kulturmanagement, Viktoriastraße 19, 33602 Bielefeld, Tel.: 05 21/17 16 17, E-Mail: mail@newtone.de, Internet: <https://www.buko-soziale-arbeit.de>

und Fachkräfte, die Informationen benötigen, erreichbar. Insgesamt wurde der kostenlose Service im Zeitraum März 2013 bis Ende 2017 mehr als 143 000 Mal in Anspruch genommen. Rund 69 000 Hilfe suchende Menschen wurden an Unterstützungseinrichtungen vor Ort wie Beratungsstellen und Frauenhäuser vermittelt. Der inzwischen für 17 Fremdsprachen bereitstehende Dolmetscherdienst wurde am häufigsten für die Sprachen Arabisch, Russisch und Türkisch in Anspruch genommen. Nach Angaben des Bundeskriminalamts gab es im Jahr 2016 knapp 109 000 versuchte oder vollendete Gewaltstraftaten gegen Frauen. Der Jahresbericht zum Jubiläum steht unter der Anschrift www.hilfetelefon.de/materialien/materialien-bestellen.html im Internet. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 5.3.2018*

Kitas für Modellprojekt gesucht. Für die aktuelle Modellphase des Projekts Papilio-U3 zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern unter drei Jahren sucht der Papilio e.V. noch Kitas in Berlin und Brandenburg, die bei der Praxiserprobung auf der Basis wissenschaftlich entwickelter Methoden mitwirken möchten. Die Teilnahme dauert etwa ein Jahr und ist mit einer kostenlosen mehrtägigen Fortbildung verbunden. Durch ein Feinfähigkeitstraining hilft das Programm Erzieherinnen und Erziehern, sichere Bindungen zu den Kindern aufzubauen. Darüber hinaus lernen die Fachkräfte, Verhaltensauffälligkeiten zu reduzieren und das Gruppenklima zu verbessern. Interessierte Kitas und Kita-Träger erhalten unter der Rufnummer 08 21/44 80 56 70 oder per E-Mail unter u3@papilio.de weitere Informationen. Näheres im Internet unter www.papilio.de/papilio-u3.html. *Quelle: Mitteilung des Papilio e.V. vom 14.3.2018*

AUSBILDUNG UND BERUF

Zahl der Überlastungsanzeigen steigt. Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gelangen und ihre Aufgaben nicht mehr hinreichend erfüllen können, sind sie nach § 15 und § 16 des Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet, eine Überlastungsanzeige beim Arbeitgeber beziehungsweise ihrem Dienstherrn einzureichen. Dies gilt insbesondere, wenn durch die Überlastung eine Gefährdung der eigenen Person oder anderer Personen entstehen kann. Nach übereinstimmenden Berichten vieler Betriebsräte hat sich die Anzahl von Überlastungsanzeigen vor allem in den Bereichen der Kinderbetreuung und der Pflege erhöht. Die Bundesfachgruppe Gesundheitswesen und Soziale Dienste des DHV- Die Berufsgewerkschaft e.V., Mitglied im christlichen Gewerkschaftsbund, vertritt die Auffassung, dass eine bessere Berücksichtigung von Mitarbeiterinteressen bei der Dienstplanung zu einer spürbaren Entlastung führen würde. Wünschenswert seien auch eine angemessene Vergütung, ein besserer Personalschlüssel und eine intensivere praktische Ausbildung.

Um die Lage zu verbessern, bedürfe es gemeinsamer Anstrengungen der Sozialpartner, der Kostenträger und der Politik. *Quelle: Deutsche Angestellten Zeitung vom 15.3.2018*

Seminar zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Am 26.6.2018 bietet die Paritätische Akademie Berlin ein Seminar zu der am 25.5.2018 in Kraft tretenden Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Angesprochen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Verantwortliche in sozialen Einrichtungen, die im Umgang mit den modernen Informationstechnologien mehr Sicherheit gewinnen wollen. Das Seminar richtet sich nicht an Fachkräfte, die dem EDV- oder IT-Bereich angehören. Zu den Themen gehören die rechtlichen Grundlagen, die Dokumentationspflichten, der technische Regelungsbedarf und organisatorische Aspekte. Wer teilnehmen möchte, kann sich noch bis zum 29.5.2018 anmelden. Weitere Informationen und ein Anmeldeformular stehen unter <https://www.paraetaisches-personalforum.de/seminare/detail/seminar/3330531.html> im Internet. *Quelle: Mitteilung der Paritätischen Akademie Berlin vom 21.3.2018*

Junge Geflüchtete in Ausbildung. Mit dem Ziel, die Ausbildungssituation junger Menschen nicht deutscher Staatsangehörigkeit zu untersuchen, führten das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr 2016 gemeinsam erstmals die BA/BIBB-Migrationsstudie durch. Im Rahmen der Studie wurde anhand einer Stichprobe von 1 100 Personen auch die Teilgruppe der Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber mit Fluchthintergrund und einer Staatsangehörigkeit aus einem nicht europäischen Asylzugangsländ befragt. Dabei stellte sich heraus, dass diesen die Aufnahme einer Ausbildung häufiger gelingt, wenn sie von Mentorinnen oder Mentoren begleitet werden. Weitere Erfolgsfaktoren seien Praktika, die Einstiegsqualifizierung und Probezeiten beziehungsweise Hospitationen. Beobachten lasse sich auch, dass sich die jungen Menschen mehr Unterstützung bei der Orientierung im deutschen Bildungssystem, bei der Vermittlung in Ausbildung und bei alltagspraktischen Belangen wie beispielsweise Behördengängen wünschten. Die kompletten Ergebnisse der Studie stehen im Internet unter www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8620 zur Einsicht bereit. *Quelle: Pressemitteilung des BIBB vom 27.3.2018*